

Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobilien

Az.: 17 K 37/24

Worms, 24.02.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 19.06.2026	10:00 Uhr	318, Sitzungssaal	Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hochheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Hochheim	Flur 6 Flurstück 132/5	Hof- und Gebäude- fläche, Virchowstraße 37		306	2331
2	Hochheim	Flur 6, Flurstück 124/31	Hof- und Gebäude- fläche, Ehrlichstraße		21	2331

Zusatz zu lfd.Nr. 1: zu 3.1, 3.2 - in Erbengemeinschaft -

Zusatz zu lfd.Nr. 2: zu 3.1, 3.2 - in Erbengemeinschaft -

Eingetragen im Grundbuch von Hochheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Blatt
3/zu 1	1/26 Mitei- gentumsan- teil an dem Grundstück	2331

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Hochheim	Flur 6, Flurstück	Hofraum	Ehrlichstraße	561

	124/11			
--	--------	--	--	--

Zusatz zu lfd.Nr. 3: zu 3.1, 3.2 - in Erbengemeinschaft

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus) und Garage bebauter Grundbesitz

Verkehrswert: 297.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus) und Garage bebauter Grundbesitz

Verkehrswert: 8.000,00 €

Lfd. Nr. 3/zu 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus) und Garage bebauter Grundbesitz

Verkehrswert: 5.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Sachsenweger
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Kirsch), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig